



An die Landtagsabgeordneten
Sven Knoll und Myriam Atz-Tammerle
Landtagsklub Südtiroler Freiheit
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

suedtiroler.freiheit@landtag-bz.org

Zur Kenntnis

An die Präsidentin des Südtiroler Landtags
Rita Mattei
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

praesident@landtag-bz.org

Landtagsanfrage Nr. 2311/22-XVI „Fragen zum Cura-Resort“

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Myriam Atz-Tammerle,
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordnete Sven Knoll,

in Beantwortung Ihre Anfrage „Fragen zum Cura-Resort“ teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Warum hat man sich für ein PPP-Projekt entschieden, obwohl dieses den Steuerzahler wesentlich mehr kostet?

Die Realisierung des Projektes mittels eines ÖPP-Verfahrens wurde von der Landesregierung auf Vorschlag der damaligen Landesrätin für Soziales Martha Stocker beschlossen.

Bei der Beurteilung, ob ein ÖPP-Verfahren im Gegensatz zu einer traditionellen Ausschreibung angemessen ist, müssen nicht nur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch andere relevante Aspekte berücksichtigt werden, die wie folgt dargelegt werden.

Zunächst ist jedoch klarzustellen, dass es sich bei dem ÖPP-Projekt „Cura Resort“ um den Bau einer neuen Einrichtung handelt, die als Langzeitpflegezentrum anstelle der derzeitigen Antonius-Klinik genutzt werden soll, sowie um den Bau eines Parkplatzes für das Krankenhaus Meran.

Unter dem Gesichtspunkt der Risikoverteilung liegt der Vorteil eines ÖPP-Projektes darin, dass die Verwaltung das Projektrisiko auf den Auftragnehmer überträgt, nicht nur während der Realisierungsphase, sondern auch während der gesamten Laufzeit der Konzession, da Preiserhöhungen, abweichende Bewertungen während des Baus, Verlängerungen der Ausführungszeit usw. nicht vorab einkalkuliert werden können.





Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsoptimierung entlastet der Zugriff auf ein Finanzierungssystem mit Privatkapital den Wirtschaftshaushalt der Verwaltung, weil dadurch die Verschuldung bei der Realisierung und Verwaltung öffentlicher Bauvorhaben verringert wird.

Die Ausgaben bestehen aus einem anfänglichen Beitrag in Form von Immobilien und Geld. In der Folge wird die Gesamtfinanzierung mittels einer Gebühr über einen Zeitraum verteilt, der der Dauer der Konzession entspricht. Auf diese Weise hat die Verwaltung die Möglichkeit, eigene Ressourcen in anderen Bereichen einzusetzen, die ansonsten bei den traditionellen Ausschreibungen in einem kürzeren Zeitrahmen zweckgebunden würden.

In technischer und innovativer Hinsicht bietet das ÖPP-Verfahren der Verwaltung die Möglichkeit, bei der Verwirklichung und Verwaltung der Einrichtung vom hochqualifizierten technischen Know-how des Auftragnehmers zu profitieren.

Was die Kosten-Nutzen-Analyse betrifft, kann mit dem ÖPP-Verfahren eine Optimierung der Kosten für den öffentlichen Sektor (das so genannte "value for money") erzielt werden, wobei nicht nur die effektiven Kosten für die Realisierung der Einrichtung, sondern auch jene für die Verwaltung derselben Einrichtung im Verhältnis zu den für die Nutzer zu erbringenden Dienstleistungen zu verstehen sind. Im Fall des Projektes Cura Resort fiel das "value for money" mit 7,6 Millionen Euro positiv zugunsten der ÖPP-Lösung aus.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, dass ein Vergleich zwischen einer traditionellen Auftragsvergabe und einer ÖPP- Vergabe allein unter der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Aspekts und in Betracht dessen, dass es sich um zwei unterschiedliche Lösungen handelt, irreführend und konzeptionell nicht möglich ist.

- 2. Wie genau (wann und mit welchem Formalakt) ist es zur Beschlussfassung für dieses Projekt gekommen?**
- 3. Wer hatte die Idee zu diesem Projekt und wer hat es initiiert?**

Die Landesregierung hat am 14.11.2017 beschlossen, einen informellen öffentlichen Aufruf zur Einreichung von Projektfinanzierungsvorschlägen gemäß Art. 183, Absätze 15 und 16 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016 für den Bau, die technische Instandhaltung und die Lieferung der Einrichtung für ein neues Seniorenwohnheim in der Gemeinde Meran zu veröffentlichen. Der Aufruf wurde mit dem AOV-Dekret Nr. 46/2018 genehmigt. Am 20.11.2020 wurde der Vorschlag aufgrund der endgültigen Entscheidung der Dienststellenkonferenz für durchführbar erklärt.

4. Wer vertritt bei diesem Projekt das Land?

Das Land wird im Verfahren vom Direktor der Abteilung Vermögensverwaltung Daniel Bedin und von den anderen Mitgliedern der Dienststellenkonferenz vertreten.

5. Wer ist für dieses PPP-Projekt zuständig?

Das Verfahren wurde bis zur Feststellung der Durchführbarkeit von der AOV und dann von der Abteilung Vermögensverwaltung durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens war die spezifische Zuständigkeit für ÖPP-Projekte der AOV zugeteilt. Im Jahr 2021 wurde die Zuständigkeit der Abteilung Vermögensverwaltung übertragen.

**6. Wer waren die Berater des Landes bei diesem Projekt?**

In der Anfangsphase wurde die Beratung der Anwaltskanzlei Guccione in Rom in Anspruch genommen. Diese Zusammenarbeit wurde beendet und die Verwaltung setzt derzeit keine Berater ein, um das betreffende Verfahren durchzuführen.

7. War und ist dieses Projekt mit dem damaligen und jetzigen zuständigen Landesrat abgestimmt (wann und wie)?

Die Initiative für die Durchführung des Vorhabens ging von der damaligen Sozialstadträtin Martha Stocker aus und die Landesregierung hat am 14.11.2017 beschlossen, das Verfahren einzuleiten. Jeder Schritt des Verfahrens wurde mit der derzeitigen Landesregierung abgeklärt.

8. Stimmt es, dass auch die Antonius-Klinik Teil des PPP-Projekts ist?

Das Pflegeheim St. Antonius ist die Einrichtung, die durch das Bauvorhaben Cura Resort ersetzt werden soll, und ist Teil des ÖPP-Projektes.

9. Ist die Umwidmung überhaupt zulässig, nachdem zwischen der Bietergemeinschaft und der entscheidenden Stelle der Stadt Meran ein Verwandtschaftsverhältnis besteht?

Das ÖPP-Verfahren liegt in der Zuständigkeit des Landes. Die Stadt Meran war in der Dienststellenkonferenz vertreten, die die technisch-wirtschaftliche Machbarkeit des Vorschlags erklärt und sämtliche in ihrer Zuständigkeit fallenden Stellungnahmen abgegeben hat. Die Gemeinde wurde vom Bürgermeister Paul Rösch vertreten, und soweit wir in Kenntnis sind, besteht kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen ihm und der Bietergemeinschaft, die den Vorschlag eingereicht hat. Die eventuelle vertragliche Beziehung wird ausschließlich zwischen dem Land und dem Auftragsnehmer bestehen, bei dem es sich um den Proponenten handeln kann oder auch nicht. In jedem Fall besteht ein Vorkaufsrecht zugunsten des Proponenten.

10. Stimmt es, dass sich die Antonius-Klinik in unmittelbarer Nähe eines Grundstücks der Familie Unterberger befindet?

Wir bitten Sie, uns die Parzelle anzugeben, über welche Sie um Informationen ersuchen möchten.

11. Welches öffentliche Interesse besteht darin, die Antonius-Klinik an Private zu geben?

Das öffentliche Interesse besteht darin, dass die mögliche Abtretung der Antonius-Klinik nur ein Teil eines umfassenderen Vorhabens ist. Vielmehr geht es um den Bau eines neuen Seniorenwohnheims. Wir können die Problematik des Parkplatzes des Krankenhauses von Meran lösen. Außerdem ergeben sich für das Land die in der Antwort auf die Frage Nr. 1 genannten Vorteile, weshalb sich die Landesregierung für ein ÖPP- Projekt entschieden hat.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Massimo Bessone